



Romoos, 2. September 2022

Ersatzwahlenordnung

**in das Gemeindeammannamt Romoos
für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024**

Der Gemeinderat Romoos beschliesst, gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) vom 04. Mai 2004 und des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Okt. 1988:

Wahltag

1. Auf **Sonntag, 27. November 2022**, wird, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl in das Gemeindeammannamt von Romoos angeordnet.

Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren zulässig. **Wahlvorschläge müssen bis Montag, 10. Oktober 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Romoos eintreffen.**
3. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Romoos zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser/diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.
7. Kommt eine stille Wahl zustande, so hat der Gemeinderat von Romoos die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

8. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 04. Mai 2005. Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. November 2022, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten eingesehen werden.
9. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 4. November 2022 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste.
10. Die Stimmberechtigten können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Ersatzwahl beziehen. Bestellungen haben schriftlich bis spätestens am Montag, 17. Oktober 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei zu erfolgen.
11. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten können auch von privater Seite nicht-amtliche Kandidatenlisten herausgegeben werden. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Inhalt und Beschaffenheit müssen den Vorschriften von § 32 ff des Stimmrechtsgesetzes entsprechen. Es gelten folgende Anforderungen: Format A5 148 x 210 mm, Papier: Recyclo-Set 100 g weiss.
12. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird zu gegebener Zeit angeordnet.
13. Dieser Beschluss ist vom Gemeinderat von Romoos öffentlich anzuschlagen.

GEMEINDERAT ROMOOS